

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 21

Helmstedt, den 21.05.2010

63. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

91.	Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2010	208
-----	--	-----

B. Nichtamtlicher Teil

91.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Groß Twülpstedt für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Groß Twülpstedt in der Sitzung am 22.02.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.887.800,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	2.227.500,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.846.700,00 Euro
2.2 Der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.139.000,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	109.300,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	124.500,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	15.200,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	200,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.200,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 950.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2010 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 310 v.H.

2. Gewerbesteuer

316 v.H.

Velpke, den 02.03.2010

gez. Schlichting

Gemeindedirektor

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 NGO und § 94 Abs. 2 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Helmstedt am 18.05.2010 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 25.05. bis 28.05.2010

und vom 31.05. bis 02.06.2010

in Velpke, Grafhorster Str. 6, Zimmer 29 während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Velpke, den 19.05.2010

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

gez. Fricke

Fricke

ABl.-Nr. 21 vom 21.05.2010

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamthalt verantwortlich: Landrat Kilian